

Beschluss des Stadtrates vom 22. Juli 2021

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22. Juli 2021 folgenden Beschluss gefasst: **Pflege und dauerhafter Erhalt von Historischen Grabstätten auf Dresdner Friedhöfen**
V0858/21

1. Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt die Friedhofsträger bei der Pflege der in Anlage 1 zur Vorlage genannten, historisch bedeutenden Gräber, sofern niemand anders zuständig ist oder gewonnen werden kann, wenn diese von den jeweiligen Friedhofsträgern dauerhaft erhalten werden sollen.

2. Der Stadtrat beschließt, die Pflegepauschale für die in Anlage 1 zur Vorlage benannten Gräber ab dem Jahr 2021 auf 400 Euro pro Grab und Jahr anzuheben (betrifft mit Stand April 2021 128 Einzelgräber und 4 Sammelgräber, siehe Anlage 2).

3. Darüber hinaus soll die Landeshauptstadt Dresden die Friedhofsträger bei der baulichen Instandhaltung der in

Anlage 1 zur Vorlage genannten Gräber entsprechend der jeweils geltenden Fachförderrichtlinie Friedhöfe unterstützen und auf Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel Zuwendungen gewähren.

4. Die Erfüllung der Beschlusspunkte 1 bis 3 wird im Doppelhaushalt 2021/2022 aus den vom Stadtrat zusätzlich bereitgestellten Mittel für das Friedhofsentwicklungskonzept finanziert (V0561/20 Haushaltsatzung 2021/2022, Anlage 1 zur Beschlussausfertigung).

5. Ab dem Doppelhaushalt 2023/2024 wird der Oberbürgermeister beauftragt, die erforderlichen Mittel im Rahmen des dem Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft zur Verfügung stehenden Budgets zu berücksichtigen.

6. Die Liste ist fortzuschreiben und aller zwei Jahre vorarbeiten dem Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) und

dem Ausschuss Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) zur Beschlussfassung vorzulegen.

7. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister bis zum 30. September 2021 mit der Einrichtung einer Fachkommission zur Würdigung, Einordnung und Kontextualisierung bedeutsamer Persönlichkeiten der Stadtgeschichte. Die Ergebnisse dieser Fachkommission sollen Grundlage für die Fortschreibung der Liste der historischen Gräber gemäß Punkt 6 werden. Vorgehensweise und Besetzung der Kommission sind dem Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) zum Beschluss vorzulegen.

8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Absprache mit den Friedhofsträgern zu prüfen, ob für den Erhalt historischer Grabstätten im Sinne dieser Vorlage das System der Grabpatenschaf-

ten auf geeignete Weise ausgeweitet werden kann.

Neben der bestehenden „großen Grabpatenschaft“, die eine komplette Übernahme der Grabstelle, ggf. notwendige Restaurierungsarbeiten und dem Erwerb von Nutzungsrechten an einer Grabstelle einschließt, wäre auch die Möglichkeit einer „kleinen Grabpatenschaft“ denkbar, bei der Einzelpersonen, Vereine oder andere Institutionen für begrenzte (z. B. mindestens drei Jahre) oder unbegrenzte Zeit die Finanzierung der jährlichen Pflegepauschale in Höhe von 400 Euro für ein bestimmtes historisches Grab übernehmen, ohne weitergehende Verpflichtungen einzugehen. Im Zuge einer möglichen Ausweitung ist entsprechende Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen und zudem eine angemessene Kenntlichmachung der Patinnen und Paten zu prüfen.

Anlagen: ratsinfo.dresden.de



Vermessungsarbeiten zur Aktualisierung der Digitalen Stadtkarte

In den dargestellten Gebieten (siehe nebenstehende Karte) in den Stadtteilen Bühlau/Weißer Hirsch und Loschwitz/Wachwitz werden im Zeitraum September 2021 bis November 2021 Vermessungsarbeiten zur Laufendhaltung des Dresdner Stadtkartenwerkes durchgeführt.

Die vom Amt für Geodaten und Kataster beauftragten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grundstücke zu betreten, die zur Erfüllung ihres Auftrages unbedingt erforderlich sind. Sie können sich mit einem entsprechenden Auftragsschreiben legitimieren.

Kraftloserklärung von Dienstaussweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls werden folgende Dienstaussweise der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt: DA-Nr.: P063106 und DA-Nr.: S 056912

Mitteilung der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Der Jahresabschluss der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurde im elektronischen Bundesanzeiger am 13. August 2021 bekannt gegeben.

Stadtbezirksbeirat Loschwitz tagt

am Mittwoch, 15. September, 18 Uhr, im Stadtbezirksamt, Foyer, Grundstraße 3

- Tempo 30 als Regelhöchstgeschwindigkeit in einem Stadtgebiet erproben
- Sicher zur Schule mit dem Fahrrad oder zu Fuß

- Einrichtung „einer Nachtbürgermeisterin/eines Nachtbürgermeisters“
- Entscheidung über vier Förderprojekte

